

Vorbezug und Verpfändung von Vorsorgeguthaben aus der Pensionskasse

Zur Förderung von Wohneigentum (WEF) kann für die Finanzierung des Eigenheims Vorsorgeguthaben aus der Pensionskasse unter bestimmten Bedingungen verpfändet oder vorbezogen werden. Nachfolgend eine Gegenüberstellung des «Vorbezugs» und der «Verpfändung» sowie allfällige finanzielle Folgen bei Pensionskassengeldern.

Auswirkungen	Vorbezug	Verpfändung
Risikoleistungen (Erwerbsunfähigkeit und Tod)	Wie sich der Vorbezug auf die Risikoleistungen von Invaliden-, Ehegatten- oder Waisenrenten auswirkt, ist davon abhängig, wie Ihre Vorsorgeeinrichtung diese Leistungen kalkuliert. Werden die Rentenleistungen im Vorsorgefall aufgrund des versicherten Lohnes kalkuliert, hat ein Vorbezug keine Auswirkungen. Ist die Höhe der Renten allerdings abhängig vom vorhandenen Altersguthaben, führt ein Vorbezug auch zu tieferen Risikoleistungen.	Im Gegensatz zum Vorbezug hat die Verpfändung von Vorsorgeguthaben keine Leistungseinbussen im Risikofall und im Alter zur Folge. Das Kapital verbleibt bei der Vorsorgeeinrichtung und dient der Bank als Sicherheit. Auf das Guthaben wird nur zugegriffen, wenn der Hypothekarschuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
Altersleistungen (Pension)	Die Leistungen aus der 1. Säule (AHV) und 2. Säule (Pensionskasse) decken im Alter in der Regel maximal 60% des Lohnes ab. Wenn Sie nun Altersguthaben aus Ihrer Pensionskasse zur Finanzierung von Wohneigentum beziehen und diesen Vorbezug bis zur Pension nicht zurückzahlen, wird die Rente zum Zeitpunkt der Pensionierung auf jeden Fall tiefer ausfallen. Das Ziel der ersten und zweiten Säule, die Lebenshaltung in angemessener Weise sicherzustellen, kann somit nicht mehr erfüllt werden.	Im Gegensatz zum Vorbezug hat die Verpfändung von Vorsorgeguthaben keine Leistungseinbussen im Risikofall und im Alter zur Folge. Das Kapital verbleibt bei der Vorsorgeeinrichtung und dient der Bank als Sicherheit. Auf das Guthaben wird nur zugegriffen, wenn der Hypothekarschuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
Eigenheimfinanzierung	Mit einem Vorbezug werden die Eigenmittel erhöht, dadurch reduziert sich die Hypothekarbelastung und die zu bezahlenden Schuldzinsen.	Mit einer Verpfändung von Pensionskassengeldern wird kein zusätzliches Eigenkapital beschafft, was zu einer höheren Verschuldung und wahrscheinlich auch zu höheren Amortisationsverpflichtungen gegenüber der Bank führt.
Steuern	Ein Kapitalbezug löst eine sofortige Besteuerung des bezogenen Betrages aus. Die Höhe der Besteuerung hängt von Ihrem Steuerdomizil, Zivilstand und der Höhe des Bezugs ab. Ein Beispiel: Wenn Sie verheiratet und im Kanton Luzern wohnhaft sind, beträgt die Sondersteuer bei einem Kapitalbezug von 50'000 Franken ungefähr 2.50 % bis 3.50 % des Bezugs. Diese Steuer müssen Sie mit separaten Mitteln bezahlen.	Ohne Vorbezug wird der Hypothekarkredit höher ausfallen. Dadurch sind die zu bezahlenden Schuldzinsen höher, was wiederum zu einem höheren Abzug vom steuerbaren Einkommen führt.

Auswirkungen	Vorbezug	Verpfändung
Begrenzungen beachten	<p>Beim Vorbezug von Vorsorgeguthaben für Wohneigentum gibt es einige Begrenzungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Vorbezug ist nur alle fünf Jahre erlaubt. • Ein Vorbezug von PK-Guthaben muss zudem spätestens drei Jahre vor dem Bezug der Altersleistungen vorgenommen werden (sofern das PK-Reglement nichts anderes vorsieht). Nach Ablauf dieser Frist besteht diese Möglichkeit nicht mehr. • Auch gibt es beim PK-Vorbezug zudem eine Altersgrenze: Versicherte, die das 50. Altersjahr überschritten haben, dürfen höchstens die Freizügigkeitsleistung, auf die sie im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätten oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Bezuges in Anspruch nehmen. • Die Pensionskasse kann im Reglement ausserdem vorsehen, dass bei einer bestehenden Unterdeckung der Vorbezug und die Rückzahlung von PK-Guthaben zeitlich eingeschränkt, betragsmässig reduziert oder ganz verweigert werden können. 	<p>Auch bei der Verpfändung von Pensionskassenguthaben gibt es eine Altersgrenze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherte, die das 50. Altersjahr überschritten haben, dürfen höchstens die Freizügigkeitsleistung, auf die sie im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätten oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Bezuges in Anspruch nehmen. • Die Pensionskasse kann im Reglement ausserdem vorsehen, dass bei einer bestehenden Unterdeckung die Verpfändung von PK-Guthaben zeitlich eingeschränkt, betragsmässig reduziert oder ganz verweigert werden können.
Tipp	<p>Beabsichtigen Sie einen Vorbezug vorzunehmen, informieren Sie sich bei Ihrer Pensionskasse über allfällige Leistungsreduktionen bei Erwerbsunfähigkeit und Tod. Führt ein Vorbezug zu reduzierten Risikoleistungen, prüfen Sie den Abschluss einer separaten Risikoversicherung.</p> <p>Beim Bezug von Vorsorgeguthaben aus der Pensionskasse ist es empfehlenswert, den entnommenen Betrag bis zur Pensionierung zurückzuzahlen. So stellen Sie sicher, dass in der nachberuflichen Zeit keine Vorsorgelücken bestehen.</p> <p>Durch die Rückzahlung des Vorbezugs können die bezahlten Steuern auf dem Vorbezug beim zuständigen Steueramt innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden.</p>	<p>Trotz Verpfändung der Pensionskassenleistungen haben Sie weiterhin die Möglichkeit, freiwillig Einzahlungen in die Pensionskasse zu tätigen. Dies natürlich stets abhängig von der persönlichen Vorsorgesituation und eigenen Präferenzen sowie den reglementarischen Rahmenbedingungen.</p>

Beratungszentrum: Tel. +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch. Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Das Dokument dient einzig zu Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die aufgeführten Bedingungen und Zinssätze beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschreibs. Änderungen sind jederzeit möglich.